

# 22 **Open Access für die Digitale Bibliothek**

## **Zur Zukunft von Information und Wissen im Internet**

Thomas Bürger

Im Internet hat die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts ihr Medium der Zukunft gefunden. Aus der historischen Perspektive der Aufklärung ist die Menschheit dem Ziel näher denn je, möglichst vielen Menschen ungehinderten Zugang zu Information und Wissen zu verschaffen. Nach der Erfindung des Buchdrucks vor 560 Jahren und seit der digitalen Revolution seit den 1980-er Jahren sind die technischen Voraussetzungen, die Bedingungen der Möglichkeit so weit wie nie zuvor entwickelt, dass immer mehr Menschen sich eigenständig informieren und öffentlich mitteilen können. Freier Zugang zur Information und freie Meinungsäußerung (Publizität) sind Grundlagen und Instrumente der Aufklärung, die Immanuel Kant im 18. Jahrhundert als »Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit« definierte.<sup>1</sup>

Mit dem wachsenden Tempo technischer Erfindungen seit dem 18. Jahrhundert kann die gesellschaftliche Verarbeitung der Technikfolgen kaum Schritt halten. Ein Blick in die Geschichte dieser Erfindungen – etwa zur Mobilität mit Fahrrad, Eisenbahn, Auto, Flugzeug oder zur Kommunikation mit Brief, Telefon, Fax, SMS – erinnert an die rasanten Beschleunigungsprozesse durch technische Innovationen, die von immer gleich bleibenden Reaktionen zwischen Euphorie und Angst, Bewunderung und Skepsis begleitet werden. Die politische, juristische, wirtschaftliche oder kulturelle Verarbeitung dieser Veränderungen führte stets mit zeitlicher Verzögerung zur Überwindung der Ablehnung durch Annäherung und Aneignung.

Die aktuellen Diskussionen über die Chancen und Gefahren des Internets stehen in dieser langen Tradition von Technikbegeisterung und Fortschritts-skepsis. Da die Informationsflut und Informationsvernetzung alle Bereiche des Lebens von der Arbeitswelt bis zur zwischenmenschlichen Kommunikation berührt, ist die Verunsicherung über die bereits erlebten und die noch zu erwartenden Veränderungen besonders groß. Frank Schirrmacher hat in seinem ebenso persönlichen wie irritierenden Buch »Payback« einige der Mensch-Maschine-Beziehungen im digitalen Zeitalter seziert und Wege zur Zukunft der Bildung aufgezeigt.<sup>2</sup>

Tatsächlich greifen neue digitale Werkzeuge und virtuelle Vernetzungen in fast alle Lebensbereiche ein, beschleunigen die Arbeits- und Kommunikationsprozesse und stellen Erfahrungen und Gewohnheiten infrage. Die aktuelle Debatte über »Open Access« für Wissenschaft, Forschung und Lehre ist dafür ein gutes Beispiel. Beeinträchtigt das elektronische Publizieren im Internet die Persönlichkeits- und Urheberrechte von Autoren, gefährdet es traditionelle Unternehmen wie Verlage und Buchhandel und stellt es darüber hinaus kulturelle Erungenschaften wie das Buch und die klassische Bibliothek infrage?

Der vorliegende Beitrag will die Open Access-Idee aus verschiedenen Blickrichtungen beleuchten. Er beschreibt

- Open Access als Antwort auf die Zeitschriftenkrise
- das Für und Wider von der Berliner Erklärung zum Heidelberger Appell
- den öffentlichen Streit in der Presse
- die geschichtliche Entwicklung öffentlicher Publikation
- Goldene und Grüne Wege zur Internetpublikation und versucht ein abschließendes Fazit zum
- Strukturwandel der Öffentlichkeit.

Dabei wird sich zeigen, dass Open Access mehr ist als nur einer der vielen temporären Trends und Hypes. Open Access ist eine konstruktive Antwort auf die neuen Herausforderungen einer zunehmend durch das Internet geprägten Informations- und Wissensgesellschaft, die in politischer und ethischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Verantwortung den Strukturwandel der Öffentlichkeit aktiv gestalten muss.

## 22.1 Open Access als Antwort auf die Zeitschriftenkrise

Die Open Access-Initiative für einen barriere- und kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen im Internet entstand in der Folge der internationalen Zeitschriftenkrise. Während die Erwerbungssetats der wissenschaftlichen Bibliotheken in den 1990-er Jahren stagnierten, stiegen die Preise für Zeitschriften vor allem in den Bereichen Science, Technology und Medicine (STM) überproportional stark an. Bibliotheken mussten Abonnements abbestellen, die Folge von Abbestellungen durch die öffentlichen Einrichtungen waren weitere Preiserhöhungen. Es entstand eine Kostenspirale, die mit der ungebremsten Zunahme an Publikationen und der Konzentration auf einige wenige Verlage noch zunahm. Im Jahr 2003 kontrollierten acht Zeitschriftenkonzerne 66,4 % des Weltmarkts für STM-Zeitschriften.<sup>3</sup> Der Marktführer Reed Elsevier verzeichnete im Jahr 2003 einen Umsatz von 7,1 Mrd. Euro und einen Anteil von

28,2 % am STM-Markt (Erhebung des House of Commons 2004). Im Jahr 2004 kündigten vermögende amerikanische Universitäten wie Harvard, Cornell oder das Massachusetts Institute for Technology (MIT) Zeitschriftenabonnements mit dem Argument, der Preispolitik weniger Konzerne nicht länger folgen zu können.

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), um ein aktuelles deutsches Beispiel zu wählen, verfügte 2009 über 18 500 elektronische und 15 660 gedruckte Zeitschriften.<sup>4</sup> Für die zehn teuersten, für Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität Dresden unentbehrlichen Zeitschriftentitel musste sie rd. 192 000 EUR aufwenden. Konnte die SLUB 1998 für rd. 2,5 Mio. EUR noch 10 270 Kaufzeitschriften beziehen, so blieben 2009 gerade noch 6000 Titel für 3,4 Mio. EUR im Angebot. Zu 32 % höheren Kosten sind also lediglich noch 59 % der Ausgangsmenge verfügbar.

Längst haben sich Institutionen und länderübergreifende Einkaufskonsortien gebildet, um die Nachfrageposition zu stärken, die Bedarfe zu koordinieren und wenigstens eine Grund- und Spitzenversorgung für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sicherzustellen. Die Anbieter rechtfertigen die hohen Preise mit einem Medienmix aus gedruckten Zeitschriften und Zeitschriften-datenbanken und der Qualität und dem Recherche komfort der Volltextdatenbanken.

Um dieser Preisspirale nicht tatenlos zuzusehen, setzen sich Forscher und wissenschaftliche Einrichtungen seit einigen Jahren für die Förderung von Open Access-Publikationen ein. Sie kritisieren vor allem, dass die mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnisse von Verlagen und Agenturen inzwischen so teuer angeboten werden, dass die Inhalte von immer weniger wissenschaftlichen Bibliotheken lizenziert und für Forschung und Studium angeboten werden können.

Welche Dynamik die Entwicklung von der analogen zur digitalen Information einerseits und welche Dimension zugleich die Teuerung und Einschränkung der Verfügbarkeit andererseits angenommen hat, lässt sich anhand der Zeitschriftendatenbank (ZDB) und der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) veranschaulichen. Beide Datenbanken werden von den deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken gemeinsam betreut. In der ZDB haben 4300 wissenschaftliche Bibliotheken Deutschlands und Österreichs ihre Zeitschriftenbestände vom 17. Jahrhundert bis heute nachgewiesen.<sup>5</sup> Mehr als 1,5 Mio. Zeitschriftentitel sind in der ZDB mit 8,7 Mio. Besitznachweisen verzeichnet. Dank dieser guten Nachweissituation können Aufsätze mit Dokumentlieferungssystemen relativ schnell beschafft werden. Relativ schnell aber heißt, dass die Geschwindigkeit der Beschaffung konventioneller Zeitschrifteninhalte mit der Zugriffsgeschwindigkeit auf die Inhalte elektronischer Datenbanken und Zeitschriften nicht mehr konkurrieren kann. Die Elektronische Zeitschriftenbiblio-

thek (EZB) bietet inzwischen einen komfortablen Zugang zu 49000 Zeitschriftentiteln mit wissenschaftlichen Volltexten.<sup>6</sup> 6420 Titel sind ausschließlich Online-Zeitschriften. 24765 Fachzeitschriften sind mit Volltexten frei zugänglich. Eine Ampel signalisiert in der EZB den Zugriffsstatus: Grün zeigt an, dass die Inhalte sofort und von jedem Arbeitsplatz aus frei zugänglich sind. Gelb: Die Inhalte sind für den Campus lizenziert und innerhalb der jeweiligen Hochschulbibliothek und der Einrichtungen der Hochschule zugänglich. Die rote Ampel weist auf kostenpflichtige Inhalte hin.

Mit der Open Access-Bewegung soll der Anteil frei zugänglicher Informationen erhöht und damit der Sozialpflichtigkeit von öffentlich finanzierter Information und Wissenschaft entsprochen werden.

## 22.2 Für und wider Open Access – Von der Berliner Erklärung zum Heidelberger Appell

Mit den Budapester, Berliner und Göttinger Erklärungen zum Open Access appellierten die europäischen Wissenschaftsorganisationen an die Politik, die Bedingungen wissenschaftlichen Publizierens an die neuen technischen Bedingungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Ein starkes Medieninteresse erhielten die Erklärungen aber erst durch den Heidelberger Appell, mit dem viele Prominente gegen die Open Access-Bewegung opponierten, weil durch sie die Internet-Mentalität »Zugriff auf alles sofort und kostenlos« nur gesteigert werde und Urheberrechte verletzt würden.

### 22.2.1 Die Berliner Erklärung

Die *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* wurde am 22. Oktober 2003 von deutschen und internationalen Forschungsorganisationen unterzeichnet.<sup>7</sup> Sie forderte den freien Zugang zur wissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur und darüber hinaus einen freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe der Archive, Bibliotheken und Museen im Internet. »In Übereinstimmung mit der Budapest Open Access Initiative«, heißt es in der Vorbemerkung, »der ECHO-Charta und der Bethesda-Erklärung (Bethesda Statement on Open Access Publishing) haben wir diese Berliner Erklärung entworfen, um das Internet als Instrument für eine globale Basis wissenschaftlicher Kenntnisse und geistiger Reflexion zu fördern und um die Maßnahmen zu benennen, die von Politikern, Forschungsorganisationen, Förderinstitutionen, Bibliotheken, Archiven und Museen bedacht werden sollten.« Über die Preisbarrieren hinaus werden die »permission barriers«, die durch restriktive Lizenzbestimmungen entstehen, als Hindernisse ausdrücklich

benannt und kritisiert: »The author(s) and right holder(s) of such contributions grant(s) to all users a free, irrevocable, worldwide, right of access to, and a license to copy, use, distribute, transmit and display the work publicly and to make and distribute derivative works, in any digital medium for any responsible purpose, subject to proper attribution of authorship.«

### 22.2.2 Die Göttinger Erklärung

Am 5. Juli 2004 folgte eine Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft. »In einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden«, heißt es darin.<sup>8</sup> »Die im Urheberrechtsgesetz (UrhG) getroffenen gesetzlichen Regelungen haben nachhaltigen Einfluss darauf, ob sich in unserer Gesellschaft offene, vernetzte Kommunikations- und Informationsstrukturen entwickeln können. Sie entscheiden damit auch über die Qualität unseres Bildungssystems, über die Inventionsfähigkeit der Wissenschaft und die Innovationskraft der Wirtschaft. Im globalen Wettbewerb sind sie die wesentlichen Faktoren für eine prosperierende soziale, kulturelle und ökonomische Entwicklung und damit für die Zukunft unserer Gesellschaft.«

Die Göttinger Erklärung fordert, so der Wortlaut, »im Urheberrecht faire und ausgewogene Bedingungen gesetzlich so zu regeln, dass die Nutzung von geschützten Werken angemessen vergütet, aber gleichzeitig deren Zugänglichkeit für Zwecke der Bildung und Wissenschaft nicht behindert wird. Technische Schutzmaßnahmen, die Information aus Gründen der kommerziellen Gewinnmaximierung verknapfen, zu tiefgreifenden Kontrollen bis in die Privatsphäre führen und eine sichere Langzeitarchivierung unmöglich machen, sind daher der falsche Weg. Sie behindern die freie Entfaltung von Bildung und Wissenschaft und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Gesellschaft. Die angemessene Vergütung der Rechteinhaber durch Pauschalregelungen und über Verwertungsgesellschaften hat in Deutschland gute Tradition und hat sich über Jahrzehnte bewährt. Auch für die Nutzungen im Internet sind entsprechende Systeme der kollektiven Kompensation realisierbar und allen Formen der Restriktion durch technische Maßnahmen vorzuziehen.«

Konkret werden die Schrankenregelungen für Bibliotheken im UrhG §§ 52b (elektronischer Leseplatz) und 53a (Kopienversand) kritisiert: Sie stellen die notwendigen Privilegien für Forschung, Studium und Ausbildung nicht mehr positiv, klar verständlich und umsetzbar heraus, sondern sie seien durchsetzt von erheblichen Einschränkungen, die dazu führten, weite Kreise von Bildung und Wissenschaft zu verunsichern oder gar zu kriminalisieren, statt ihnen Rechtssicherheit für ihre notwendige Arbeit zum Nutzen der Allgemeinheit zu bieten.

Verwiesen wird auf die zunehmende Bedeutung netzbasierter Lernumgebungen in Schulen und Hochschulen sowie für berufliche Qualifizierung und Weiterbildung. Die Bereitstellung von Dokumenten, z.B. in elektronischen Semesterapparaten für Hochschulen und Schulen, müsse rechtssicher erlaubt werden. Die gesetzlichen Aufgaben der Bibliotheken zur Versorgung der Gesellschaft mit Informationen müssten den neuen technischen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehörten auch und vor allem die nachhaltige Langzeitarchivierung und Zugänglichmachung der Informationsbestände dieser Einrichtungen unter Ausnutzung der modernen digitalen Kommunikations- und Informationssysteme.

### 22.2.3 Der Heidelberger Appell

Der Heidelberger Appell »Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte« wandte sich am 22. März 2009 gegen Open Access im Allgemeinen und gegen die Digitalisierung urheberrechtlich geschützter Werke durch Google im Besonderen. Innerhalb weniger Wochen unterzeichneten mehr als 2600 Autoren, Verleger, Wissenschaftler und Publizisten diese an die deutsche Regierung adressierte politische Deklaration. Die Unterzeichner sahen das geltende Urheberrecht »massiven Angriffen ausgesetzt und nachhaltig bedroht«.<sup>9</sup> Kritisiert wurden vor allem die Firma Google und die deutschen Wissenschaftsorganisationen. Google verstoße mit dem Google Book Settlement gegen deutsches Recht, indem sie eine Massendigitalisierung von Büchern ohne vorherige Prüfung der jeweiligen Urheber- und Verlegerrechte vornehme. Der Vorschlag Googles einer nachträglichen Vergütung führe zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz von Urheberrechtsverletzungen, der begegnet werden müsse. Kritisiert werden die deutschen Wissenschaftsorganisationen, weil sie, so die Unterstellung, ihre Mitglieder zur Publikation von Forschungsergebnissen im Open Access verpflichteten und damit »weitreichende Eingriffe in die Presse- und Publikationsfreiheit« vornähmen, ja sogar die grundgesetzlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre gefährdeten.

### 22.2.4 Gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsorganisationen

Am 25. März 2009 verwarfte sich die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen mit einer Gemeinsamen Erklärung zum Open Access und zum Urheberrecht gegen die Vorwürfe des Heidelberger Appells.<sup>10</sup> Die Allianz-Initiative »Digitale Information« verfolge das Ziel, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der bestmöglichen Informationsinfrastruktur für ihre Forschung auszustatten. Gefordert werde eine für Leser entgeltfreie Publikation (Open Access) ausschließlich von Forschungsergebnissen, die durch den Einsatz

öffentlicher Mittel und damit zum Nutzen der Forschung und Gesellschaft insgesamt erarbeitet wurden. Keinesfalls fordere die Allianz eine Open Access-Publikation belletristischer Schriften, aus deren Verwertung Autoren ihren Lebensunterhalt beziehen.

Mit ihrer Open Access-Politik wolle die Allianz weder in die Urheberrechte der Autoren eingreifen noch die Verlagsinteressen unberücksichtigt lassen. Im Gegenteil sollten neue, Open Access-kompatible Geschäftsmodelle mit öffentlichen Mitteln und in Kooperation mit Verlagen ermöglicht werden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler blieben nach wie vor alleinige Urheber ihrer Werke und seien frei in der Wahl ihrer primären Publikationsformen. Erwartet werde jedoch, dass Autoren der Gesellschaft, die ihre Forschung durch Steuermittel ermögliche, einen einfachen Zugang zu ihren Publikationen eröffneten, der zudem die öffentliche Hand möglichst wenig finanziell belaste. Wo dies primär nicht durch die Veröffentlichung in einem Open Access-Medium geschehen könne, sollten die Autoren ihre Publikationen über Open Access-Repositoryn verfügbar machen, wo immer dies rechtlich möglich sei. Der Großteil der international agierenden Verlage gestatte zudem schon heute eine gleichzeitige oder zeitlich verschobene zusätzliche Veröffentlichung von Beiträgen in Repositoryn an Hochschulen und Bibliotheken (moving wall).

### 22.3 »Open Exzess«? Das Presseecho

Insbesondere der Heidelberger Appell wurde von einem lebhaften Presseecho begleitet. Die FAZ richtete ein Forum »Zum Streit um das Urheberrecht: Geistiges Eigentum im digitalen Zeitalter« ein, in dem vor allem Kritiker der Open Access-Bewegung zu Wort kamen. Die Vielzahl der Artikel der überregionalen Presse allein aus dem Jahr 2009 füllen gut und gerne einen Aktenordner. Inzwischen haben sich die erhitzten Gemüter etwas abgekühlt. Die internationale Finanzkrise hat die öffentliche Diskussion um die Regulierung des Internet vorerst auf die Ränge verwiesen.

Zur Versachlichung der Debatte in der Presse hat vor allem Lothar Müller in der *Süddeutschen Zeitung* beigetragen: »Die undifferenzierte Angst vor dem Internet. Wer Google und Raubkopierer fürchtet, darf Open Access beim wissenschaftlichen Publizieren nicht verteufeln.«<sup>11</sup> In seinem Beitrag stellt er klar, dass mit Begriffen wie Enteignung, Verfassungsbruch oder Raubkopie verbundene allgemeine Vorwürfe zur Sachklärung wenig dienlich sind. Gemessen an der Zahl illegaler Downloads aktueller Literatur und Musik sei das vom amerikanischen Verlegerverband 2008 akzeptierte Google Settlement, nach dem Google für digitalisierte vergriffene, aber nicht urheberrechtsfreie Werke eine »consume licence« erhebe, nicht wirklich das Hauptproblem. Nun komme es vielmehr auf eine »Verbesserung des Angebotes legaler Downloads« durch

Autoren und Verlage an. Gerade weil sich die Wissenschaftsorganisationen mit der Open Access-Initiative für »die wachsende Attraktivität der digitalen Publikationsformen und Rechercheinstrumente für die Forschung« einsetzten, verdienten sie mehr verbündete Wissenschaftler und Verleger auf der Suche nach geeigneten Geschäftsmodellen. Die Polarisierung des Heidelberger Appells, als seien auf »der Seite der Buchverlage alle Tugenden der Qualitätskontrolle, des sorgfältigen Lektorats und der fairen Honorierung«, während »im Internet die Beutelschneiderei, der Dilettantismus und die Inflation des Substanzlosen Kultur und Wissenschaft zunehmend ruinierten«, sei ein Zerrbild der Wirklichkeit. Der Aufbau des globalen öffentlich-rechtlichen Sektors des Internets mache gerade im Bereich der wissenschaftlichen Publikation erkennbare Fortschritte: »Wer die durch Google repräsentierte Aneignung des Wissens der Archive und Bibliotheken durch große kommerzielle Monopolisten sowie das Raubkopieren fürchtet, sollte sich mit dem weltweiten öffentlich-rechtlichen Sektor der Archivierung der Überlieferung und Publikation der aktuellen Forschung verbünden, statt ihn zu denunzieren.«

Kritik an den bislang beschrittenen Wegen zum Open Access im Internet kam und kommt auch aus den Reihen der Bibliothekare selbst. Ulrich Johannes Schneider, Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig, will das gesamte Wissen der Welt digital zugänglich machen, »und zwar ungehindert, ohne Zensur und ohne Gewinnabsicht«.<sup>12</sup> Angesichts der zersplitterten Strukturen beim Aufbau einer deutschen digitalen Bibliothek sieht er aber ein »eklatantes Versagen der Bibliotheken und der sie stützenden Institutionen«: Die »öffentlichen Hände murksen bisher nur herum«. Wie die kulturelle und wissenschaftliche Überlieferung in Deutschland besser und effizienter in die deutsche digitale Bibliothek und in die europäische digitale Bibliothek *Europeana*<sup>13</sup> transformiert werden könne, lässt er allerdings vollkommen offen.

Während sich Schneiders (Selbst)Kritik auf den retrospektiven Aufbau einer historischen digitalen Bibliothek konzentriert, stellt der ausgewiesene Konstanzer Bibliothekshistoriker Uwe Jochum die Geschäftsmodelle aktueller Open Access-Zeitschriften generell in Frage: »Was Open Access kostet. Eine Bitte an den Steuerzahler, genau hinzuschauen.«<sup>14</sup> So koste das Publizieren auf der kommerziellen Open Access-Plattform »Bio-Med Central« (BMC) einen Autor bzw. die Universität im Schnitt 1074 EUR pro Beitrag. Die Yale University habe 2007 die Mitgliedschaft bei BMC gekündigt, weil sich die Autorenbeiträge auf 64 600 Dollar summiert hätten und bei einem gleich bleibenden Geschäftsmodell bei jeweils nur einer Publikation eines jeden der 1849 Wissenschaftler der School of Medicine in Yale rd. 2,5 Mio. Dollar Publikationskosten auflaufen könnten.

Bei der bekanntesten nicht-kommerziellen Open Access-Plattform »Public Library of Science« (PLoS) werde sogar ein Artikelpreis von 1806 EUR zur Deckung des Personal- und Technikaufwands veranschlagt. Auf dieser Grundlage rechnet Jochum potentielle Veröffentlichungskosten bei 175 000 Wissen-



schaftlern in Deutschland hoch und kommt auf knapp 1 Milliarde Unkosten bei drei Artikeln pro Autor und Jahr. »Wer daher fordert, Open Access in öffentlicher Hand aufzubauen, und obendrein fordert, dieses Publikationssystem für alle öffentlich bezahlten Wissenschaftler verpflichtend zu machen, der muss dem Steuerzahler erklären, warum es attraktiver sein soll, pro Jahr mit rund einer Milliarde Euro 525 000 Open Access-Aufsätze zu fördern, anstatt mit 785,5 Millionen Euro ein wissenschaftliches Bibliothekswesen, das 3,4 Millionen Bücher beschafft, 2,3 Millionen Kauflicenzen für digitale Medien und 580 000 Zeitschriftenabonnements mit Abermillionen von Aufsätzen verwaltet und noch dazu das Personal bereitstellt, um den interessierten Wissenschaftlern und Laien den Weg durch diese Publikationsflut zu weisen.«

Jochums fiktive Hochrechnung hat mit der Realität und konkreten Zukunftserwartungen jedoch wenig zu tun. Zu verschieden sind die Publikationskulturen der einzelnen Wissenschaftsfächer, und die Erfolge der reichen und vielfältigen Publikationslandschaft in Deutschland, Europa und in den USA will und darf – z. B. mit absurden staats- und privatmonopolistischen Ideologien – niemand ernsthaft infrage stellen. Jochum treibt auch in seiner sehr lesenswerten »Kleinen Bibliotheksgeschichte«<sup>15</sup> die Sorge um, der Traum einer »hybriden Bibliothek« könne zur Hybris führen, zur Überschätzung der Möglichkeiten und Kosten der digitalen Bibliothek bei gleichzeitiger Vernachlässigung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung an den historischen Bibliotheksarten. In seinem Essay über *Bibliothekskatastrophen* zeichnet er die Untergänge historischer Bibliotheken nach und sieht schließlich in der Automatisierung von Bibliotheksprozessen durch Techniksysteme und in der Aussonderung und Makulierung gedruckter Bücher und Zeitschriften nach deren digitaler Transformation »die größte Bibliothekskatastrophe«, und ihr »Katalysator ist nichts anderes als die auf den zeitgeistigen Nutzen schielende instrumentelle Vernunft der Bibliothekare, die das Verschwinden der Bücher zum System erhebt und mit dem besten Gewissen zu beschleunigen trachtet«.<sup>16</sup>

So wird berechtigte Sorge zur dramatischen Bibliotheksapokalypse gesteigert. Die Bibliothek der Zukunft muss selbstverständlich die Überlieferung bewahren, aber sie muss – wie in der Vergangenheit auch – sich der jeweils modernsten Techniken bedienen, um ihre Aufgaben der Sicherung und Vermittlung von Information und Wissen überhaupt noch erfüllen zu können. Zu großer Kulturpessimismus kann den Blick auf die Herausforderungen und die Chancen verstellen. Ein Blick zurück in die Geschichte der Medien und der Bibliotheken mag zeigen, dass die aktuell drängenden Fragen nicht vollständig neu und vor dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entstehung leichter einzuordnen und vielleicht auch etwas gelassener zu beantworten sind.

## 22.4 Vom Autor zum Publikum – zur Geschichte öffentlicher Publikation

Die Geschichte von Information und Wissen und der sie speichernden Medien ist zugleich eine Geschichte der politischen Systeme und kulturellen Leistungen. In der Antike wurde vornehmlich Herrschaftswissen aufgeschrieben und in repräsentativen Bibliotheks- und Archibauten aufbewahrt. Im europäischen, christlich geprägten Mittelalter kanonisierten und verbreiteten die Skriptorien der Klöster die Handschriften, die – nicht selten mit Ketten vor Diebstahl geschützt – nur einer kleinen Führungs- und Gelehrtenelite zugänglich waren. Mit der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg um 1450 begann die Neuzeit. Die rasante Verbreitung der Gedanken der Reformation wäre ohne die neue Vervielfältigungstechnik nicht möglich gewesen. Luthers Flugschriften, in deutscher Sprache geschrieben und gedruckt, erreichten in kurzer Frist große Teile des Landes und immer breitere Kreise der Bevölkerung. In seiner Flugschrift »An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen« forderte Luther die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken zur Bildung der Bürger.<sup>17</sup> Im Geiste der Reformation war damit der Grundstock gelegt für das öffentliche Bibliothekswesen als Garanten für den Zugang zur freien Information. Aber auch die Gelehrten der Renaissance nutzten den Buchdruck zur Verbreitung der wiederentdeckten Weisheiten der antiken Staatsdenker, Philosophen und Literaten. Mit dem Aufschwung der Technik- und Naturwissenschaften im 16. und 17. Jahrhundert wurden immer mehr Bücher gedruckt, die die Welt veränderten.<sup>18</sup> Im 18. Jahrhundert, der Epoche der Aufklärung, kamen in großem Umfange nun die neuen Zeitschriften hinzu, die in immer kürzeren Abständen, also aktueller und preiswerter als Bücher, neue Nachrichten und Beiträge immer breiteren Leserkreisen zugänglich machten. Von Lesesucht sprachen die einen, von Volksaufklärung die anderen. Mit der Lesefähigkeit nahm der Bildungseifer zu, es wurden zahlreiche gelehrte Gesellschaften gegründet, um Naturwissenschaft und Technik, Ökonomie und Sozialwesen, Sprach- und Literaturkenntnisse und Geschichtswissen zu verbreiten. Waren im deutschen Sprachgebiet des 16. Jahrhunderts mindestens 120 000 verschiedene Bücher gedruckt worden, so im 17. Jahrhundert mindestens 300 000 und im 18. Jahrhundert mindestens 600 000, wobei die Anzahl der gedruckten Exemplare, also die Auflagehöhen, außer in Kriegs- und Pestzeiten, kontinuierlich zunahmen.

Im 19. und 20. Jahrhundert produzierten immer schnellere Druckpressen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften in kaum mehr überschaubarer Zahl. Fotografien und Schallplatten ließen nun auch Bild- und Tonträger erschwinglich werden und prägten auf neue Weise die Medienvielfalt der Moderne.

Als Informationsflut haben auch frühere Generationen den schnellen Zuwachs an Medien erlebt. Und auch die buchhändlerischen Probleme um Teuerung und Nachdruck waren ihnen nicht fremd. Im 16. und 17. Jahrhundert gab es – trotz obrigkeitlicher Privilegierung – kaum wirksame Gegenmittel gegen Nachdrucker. Regelmäßig wünschten Autoren und Verleger deshalb in den Vorworten ihrer Werke den Nachdruckern alle satanischen Qualen des Fegefeuers. Im 18. Jahrhundert wuchs das Selbstbewusstsein der Autoren, es beginnt die Epoche der ersten freien Schriftsteller, die nun von ihren Druckwerken leben wollten. Auch wenn die Zahl der finanziell wirklich unabhängigen Autoren seither klein geblieben ist – bis heute sind die meisten Autoren beruflich abgesichert oder sie werden durch Stipendien oder Subventionen gefördert –, so wuchs doch das Bewusstsein von der schöpferischen Autonomie und der Schutzbedürftigkeit des geistigen Eigentums.

Dabei wollten die Autoren einerseits von den Verlegern gut bezahlt werden und andererseits ihre Bücher in großer Zahl verkauft sehen. Nachdem der Tauschhandel im 18. Jahrhundert durch den Barhandel abgelöst und das protestantische Deutschland mit der Buchhauptstadt Leipzig das katholische Süddeutschland mit dem Zentrum Frankfurt abgehängt hatte, kam es zu einer handfesten Krise des deutschen Buchhandels. Die Leipziger Verleger verteuerten die qualitativ hochwertigen Erstausgaben der vielfach nachgefragten Autoren, während die süddeutsche Ware liegen blieb. So wurden immer mehr Originalausgaben in Süddeutschland oder Österreich nachgedruckt, was die Bücher in Leipzig weiter verteuerte. Die Nachdrucker rechtfertigten ihr Geschäftsgebaren als Beitrag zur Volksaufklärung, da die tatsächlich nicht selten überteuerten Werke nur von der oberen Bildungsschicht gekauft werden konnten. Die Originalverleger wiederum rechtfertigten die hohen Preise mit den Honorarerwartungen der Autoren. Schließlich bekämpften sie selbst den Nachdruck, indem sie neben den qualitativ hochwertigen Erstausgaben (auf gutem Papier, mit schöner Typographie und oftmals auch mit originalen Illustrationen) nun gleichzeitig preiswertere Volksausgaben in hoher Stückzahl druckten, die auch von Leihbibliotheken und Lesezirkeln erworben werden konnten.

Goethe war, obwohl im Staatsdienst gut versorgt, ein glänzender Verkäufer seiner Werke. Er wusste, was er wert war. »Die Buchhändler sind alle des Teufels«, zürnte er gegen Ende seines Lebens 1829 auf einem Spaziergang einmal, »für sie muß es eine eigne Hölle geben.«<sup>19</sup> Immer wieder misstraute er seinen Verlegern, die er ständig wechselte, bis Cotta ihn durch überproportional hohe Vergütungen dauerhaft an sich binden konnte. Immer wieder fühlten sich Autoren unter Wert entlohnt und gründeten Selbstverlage, um den Verlagshandel zu umgehen. All diese Versuche sind in der Geschichte jedoch mehr oder minder kläglich gescheitert. Die »Zerstreuung eines Buchs durch die Welt ist fast ein ebenso schwieriges Werk als die Verfertigung desselben«, bestätigte Schiller 1794 seinem Verleger Cotta.<sup>20</sup>

Die Autoren mussten einsehen, dass ihr geistiges Produkt zur Ware werden musste, um erfolgreichen Absatz zu finden. Seit dem 18. Jahrhundert begann sich der Buchmarkt mit der Popularisierung des Wissens weiter zu differenzieren und zu spezialisieren. Dennoch ist über die »Anfänge des wissenschaftlichen Fachverlages im 18. Jahrhundert und auch seine weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert ... bisher so gut wie gar nicht geforscht worden«, stellt Reinhard Wittmann in seiner *Geschichte des deutschen Buchhandels* fest.<sup>21</sup> Mit der Publikationsflut wuchs die Kritik an der Kulturindustrialisierung. »Bald wird es«, prognostizierte ein Kritiker bereits 1865, »trotz der äußerlichen Vermehrung literarischer Production und Consumption, dahin gekommen seyn, daß das deutsche Publicum nur noch liest wie es lebt: per Eisenbahn und Telegraphen, hastig, wechselnd, unstät – in großen Massen, aber in kleinen Bissen, die im Flug genossen, im Flug verdaut werden – von der Hand in den Mund, von heut auf morgen, alle Gerichte ragoutartig in einander gemengt, abgenagte wissenschaftliche Knochen in einer populären Sauce, politische Brocken, schöngestig angemacht, Poesie politisch gewürzt ...«<sup>22</sup> Und die zunehmende Konzentration der öffentlichen Meinung bemerkte und kritisierte ein konservativer Publizist 1867 mit diesen Worten: »Dem literarischen Kleingewerbe stehen literarische Fabriken gegenüber, die Ouvriers bereichern die Actionäre, und die Zeitungsschreiber die Zeitungsunternehmer. Der stolze Menschengestalt ist durch die Presse in die Hörigkeit des Kapitals getreten.«<sup>23</sup>

In den 1920-er Jahren erschienen in Deutschland durchschnittlich 34 000 neue Bücher pro Jahr, am Ende des 20. Jahrhunderts war die Zahl auf über 80 000 Novitäten jährlich angestiegen. »Dabei erzielten acht Prozent der knapp zehntausend Verlage mehr als drei Viertel des Branchenumsatzes.«<sup>24</sup> Dieser denkbar kurze Abriss der Geschichte des Buches, des Buchhandels und der Bibliotheken vom 15. bis 20. Jahrhundert mag genügen, um zu zeigen, dass die Informationsflut, die Sorge vor Qualitätsverlust, die Bekämpfung des Raub- und Nachdruckes und der Schutz von Autoren- und Verlegerrechten in jedem Jahrhundert neu thematisiert wurden. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der Verbreitung der Bildung über alle sozialen Schichten stieg die Zahl der Publikationen, technischer Fortschritt beschleunigte Information und Kommunikation. Mit der Professionalisierung des Buchhandels erfolgte die Absicherung von Urheber- und Verlagsrechten und 1983 die soziale Absicherung von Autoren mit einem »Künstlersozialversicherungsgesetz«. Damit die öffentlichen Bibliotheken den freien Zugang zur Information gewährleisten konnten, wurde 1972 das Urheberrechtsgesetz novelliert und ein Bibliotheksgroschen zur Vergütung von Autoren über Verwertungsgesellschaften eingeführt.

Die aktuellen Verhandlungen zur erneuten Novellierung des Urheberrechtsgesetzes sind ins Stocken geraten. Wieder einmal schwelt ein Streit um die rechte Balance zwischen dem freien Zugang zur Information für die Zwecke von Wissenschaft und Bildung und der angemessenen Vergütung geistigen Eigen-

tums. Vor dem Hintergrund neuer technischer Möglichkeiten digitalen Publizierens müssen neue Wege gefunden werden, die Rechte und Pflichten den veränderten Bedingungen anzupassen, ohne bürokratischen Wildwuchs zu fördern.

1982 war mit der *Harvard Business Review* die erste elektronische Version einer Zeitschrift erschienen, 1994 folgte mit dem *Schattenblick* die erste deutschsprachige elektronische Zeitschrift. Immer mehr gedruckte Zeitschriften werden seither parallel elektronisch angeboten, auch der Anteil der reinen Online-Zeitschriften nimmt ständig zu. Um den Zugang zu den elektronischen Publikationen aus kommerziellen und rechtlichen Gründen nicht zu erschweren, bedarf es deshalb neuer Wege und Geschäftsmodelle.

## 22.5 Goldene und Grüne Wege zur Internetpublikation

Für Open Access-Publikationen stehen Repositorien an Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken zur Verfügung. Repositorien sind Dokumentenserver, auf denen wissenschaftliche Publikationen und Materialien archiviert und weltweit entgeltfrei zugänglich gemacht werden. Neben den institutionellen Repositorien gibt es disziplinäre Dokumentenserver, die institutionenübergreifend von einer Fachcommunity betreut werden. Das *Registry of Open Access Repositories* (ROAR) erfasst derzeit 1739 Open Access-Repositorien.<sup>25</sup> »The aim of ROAR is to promote the development of open access by providing timely information about the growth and status of repositories throughout the world. Open access to research maximises research access and thereby also research impact, making research more productive and effective.« Laut ROAR werden in Europa derzeit die meisten Repositorien betreut (716), davon in Großbritannien 165, in Deutschland 108, Spanien 65, Italien 49 und Frankreich 48. Es folgen Nordamerika mit den USA (307) und Kanada (53), Asien (242), Südamerika (137), Japan (76), Indien (53), Australien (51), Afrika (31) und China (12).

Ein Beispiel eines fachwissenschaftlichen Dokumentenservers ist PsyDok für die deutsche Disziplin der Psychologie. Der sächsische Dokumenten- und Publikationsserver *Qucosa* (Quality content of Saxony) wird von der SLUB Dresden betreut und hält alle wissenschaftlichen Open Access-Publikationen sächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen dauerhaft verfügbar.

Unterschieden werden die Open Access-Strategien des Goldenen, des Grünen und des Grauen Weges. Der Goldene Weg (Publishing) bezeichnet die Erstveröffentlichung von wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriftenartikeln im Open Access. Diese Texte sollten wie Verlagspublikationen auch einen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen, meist in Form eines Peer Review. Mit den Verlagen wird ein Publikationsvertrag geschlossen, der regelt, welche Nutzungsrechte die Autorinnen und Autoren dem Verlag einräumen und welche

Nutzungsbedingungen für die frei zugänglichen Dokumente gelten sollen. Ein solcher Vertrag wird oftmals durch eine Open Access-Publikationslizenz ergänzt, mit der Autoren Nutzern weitergehende und genau spezifizierte Rechte einräumen können.

Der Grüne Weg (Self-Archiving) bezeichnet die zeitgleiche oder nachträgliche Archivierung digitaler Inhalte auf einem institutionellen oder disziplinären Open Access-Dokumentenserver. Dies betrifft vor allem Preprints und Postprints, aber auch andere Dokumentarten wie z.B. Monografien, Forschungsberichte, Konferenz-Proceedings.

Als Grauer Weg wird die Bereitstellung von grauer, d.h. nicht über herkömmliche Vertriebswege wie Verlage und Buchhandel verbreitete Literatur im Open Access bezeichnet. Im Unterschied zum goldenen und grünen Weg erfolgt die entgeltfreie Nutzbarmachung von Dokumenten hier ohne die Beteiligung von Verlagen bzw. Zeitschriften. Dissertationen außerhalb des Buchhandels auf institutionellen Repositorien sind Beispiele für den grauen Weg.

### 22.5.1 Neue Geschäftsmodelle<sup>26</sup>

Der entgeltfreie Zugang zu wissenschaftlicher Information ist selbstverständlich nicht kostenlos. Wenn nicht die Nutzer die Kosten tragen sollen, dann müssen diese die Bereitsteller übernehmen (Autoren, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen). Finanziert werden müssen die technische Infrastruktur und das Personal sowie die Gutachter. Open Access-Publikationen erfordern deshalb neue Geschäftsmodelle. Das durch Autoren finanzierte Modell sieht eine Entrichtung von Publikationsgebühren vor. Die Bereitschaft zu einer finanziellen Autorenbeteiligung ist so unterschiedlich wie das Publikationsverhalten in den einzelnen Wissenschaftsbereichen. Da Nachwuchswissenschaftler für die Finanzierung einer gedruckten Dissertation häufig selbst aufkommen müssen, stehen sie elektronischen Publikationen besonders aufgeschlossen gegenüber.

Wissenschaftseinrichtungen und Universitäten unterstützen Publikationen – insbesondere von jüngeren Autoren – durch Zuschüsse. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft schafft mit verschiedenen Programmen Anreize für Universitäten, verlässliche und dauerhafte Finanzierungsstrukturen für Publikationen in Open Access-Zeitschriften zu entwickeln. So kann bei DFG-finanzierten Projekten eine Publikationspauschale beantragt werden. Die DFG unterstützt damit den Goldenen Weg und möchte Verlage motivieren, ihre etablierten Zeitschriften in Open Access-Zeitschriften umzuwandeln.

Eine weitere Form der Finanzierung von Publikationsgebühren besteht im Rahmen einer institutionellen Mitgliedschaft. Einige Open Access-Verlage (z. B. BioMed Central) bieten Hochschulen und Forschungseinrichtungen die institutionelle Mitgliedschaft zu gestaffelten Kosten an. Beispielsweise übernimmt die Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen einer solchen institutionellen Mitglied-

schaft seit August 2008 für ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Gebühren für Publikationen bei einer Veröffentlichung in der als Non-profit-Plattform geführten Public Library of Science (<http://www.plos.org/>).

Als »Community Fee« oder »Community pays« werden Geschäftsmodelle bezeichnet, bei denen die Finanzierung gemeinschaftlich durch Autoren und Leser eines Fachgebiets erfolgt. Einige Fachgesellschaften finanzieren ihre Publikationsaktivitäten traditionell durch Mitgliedsbeiträge. Ein Beispiel für eine Zeitschrift, die elektronisch im Open Access und gegen geringe Gebühr auch als Printausgabe von einer Community getragen wird, sind die durch die Deutsche Mathematikervereinigung begründeten Documenta Mathematica.

Mitunter werden verschiedene Geschäftsmodelle miteinander kombiniert. So ist das *Sponsoring Consortium for Open Access Publishing in Particle Physics* (SCOAP) ein Zusammenschluss aus Forschungseinrichtungen, Fachgesellschaften und Bibliotheken, das die schrittweise Überführung der wichtigsten Zeitschriften im Bereich der Teilchenphysik hin zu Open Access-Zeitschriften anstrebt. Das Konsortium tritt an die verschiedenen Förderorganisationen der Länder heran und vereinbart mit ihnen, dass diese die Publikationsgebühren übernehmen. In einem zweiten Schritt wird den Verlagen angeboten, die Publikationen vollständig autorensseitig zu finanzieren – unter der Bedingung, dass diese dann im Open Access zugänglich sind.

Dieses Modell der Umverteilung der Fördermittel ist nicht ohne weiteres auf andere Wissenschaftsbereiche übertragbar, da nicht alle Forschergemeinschaften einen vergleichbar überschaubaren Zeitschriftenmarkt nutzen (die Mehrheit der Artikel im Bereich Teilchenphysik wird in sechs referierten Zeitschriften veröffentlicht). Zudem hat Open Access in dieser Wissenschaftsgemeinschaft eine lange Tradition, da 90 Prozent der veröffentlichten Artikel bereits als Preprint im Open Access zur Verfügung stehen.

Als hybrides Publizieren wird allgemein ein Open Access-Modell bezeichnet, bei dem neben der online bereitgestellten Open Access-Version auch eine kostenpflichtige gedruckte Version veröffentlicht wird. Dieses Modell hat sich vor allem für Monografien als sehr vorteilhaft erwiesen: Durch die frei zugängliche Online-Version wird die Sichtbarkeit und Verbreitung der Printausgabe erhöht. Durch die Kombination mit Print-on-Demand-Diensten kann der Verlag flexibel auf die Nachfrage reagieren. Insbesondere einige Universitätsverlage praktizieren dieses Modell.

Das *Directory of Open Access Journals* (DOAJ)<sup>27</sup> bietet eine Übersicht über mehr als 5 000 Open Access-Zeitschriften, davon sind bereits mehr als 2 000 auf Artekelebene durchsuchbar. Das von der Universität Lund gepflegte Verzeichnis bietet den Zugriff auf mehr als 396 000 Artikel. Diese Zwischenbilanz zeigt, dass die Open Access-Bewegung hervorragende Erfolge aufweisen kann und deshalb ein interessanter Kooperationspartner sowohl für Verlage wie auch für alle Wissenschaftseinrichtungen ist.

## 22.5.2 »Copyright for Creativity«

Die erfolgreichen Open Access-Zeitschriften zeigen, wie stark das Internet den gesamten Buch- und Publikationsmarkt herausfordert, ihm zugleich aber auch neue Chancen eröffnet. Zwischen Autoren, Verlagen und Wissenschaftseinrichtungen sind neue Formen der Kooperation möglich und nötig. Die Bibliotheken haben sich über die notwendigen Pflichtaufgaben der Erhaltung und Erschließung der Überlieferung hinaus längst zu modernen Informationsvermittlern und Datenprovidern weiterentwickelt, ihren Service von der traditionellen Holzur modernen Bringbibliothek ausgebaut. Während die klassischen Bibliotheksgebäude als Lese- und Studienräume sich großer Beliebtheit erfreuen, erfolgen die Informationsvermittlung und Dokumentenlieferung längst über Datenbanken und Lieferdienste. Die notwendigen rechtlichen Anpassungen des Urheberrechts an diese Erfordernisse sind in den letzten Jahren verschleppt und vertagt worden. Dadurch sind die Bibliotheken gezwungen, im digitalen Zeitalter mit veralteten Methoden zu arbeiten. So steht die Erlaubnis zum digitalen Kopienversand für den persönlichen (auch wissenschaftlichen) Gebrauch (§ 53a UrhG) ebenso noch aus wie die Novellierung der §§ 52a und 52b (öffentliche Wiedergabe im Hörsaal, öffentliche Zugänglichmachung in internen Forschernetzen und digitale Anzeige von Inhalten an den Leseplätzen der Bibliotheken). Zu enge Schranken blockieren Schulen, Universitäten und Bibliotheken bei ihrer Arbeit und helfen auch den Autoren und Verlagen nicht, die sich mutig der Internetwelt stellen sollten, sei es um alternative Publikationsmodelle zu erproben oder um die herkömmliche Publizistik elektronisch zu unterstützen und zu bewerben.

Die europäischen Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsorganisationen setzen sich deshalb für ein zeitgemäßeres und wettbewerbsfreundlicheres Urheberrecht ein. Es soll die Urheberrechtsschranken in Europa harmonisieren und die Ausnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Bildung klarer fassen. Der freie Austausch von Informationen für nicht-kommerzielle Zwecke soll nicht ökonomischen Interessen Einzelner untergeordnet und die retrospektive Digitalisierung zur Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes durch Klärung der offenen Fragen z.B. verwaister Werke so geregelt werden, dass auch groß angelegte Digitalisierungsprojekte erfolgreich und rechtssicher durchgeführt werden können.

## 22.6 Strukturwandel der Öffentlichkeit

In seiner Habilitationsschrift über den *Strukturwandel der Öffentlichkeit* hat der Frankfurter Philosoph Jürgen Habermas die Veränderungen der Gesellschaft von der repräsentativen zur bürgerlichen Öffentlichkeit im 17. und 18. Jahrhundert analysiert.<sup>28</sup> In dem von Globalisierung und digitaler Technik



geprägten Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts erfährt dieser tiefgreifende, gesellschaftliche Barrieren überwindende Wandel hin zu einer sich weiter öffnenden freieren Gesellschaft eine neue, technisch geprägte Dimension und Zuspitzung. Nie war die Welt so eng vernetzt, nie war die Publizität so groß, nie waren das Auffinden und Verbreiten von Informationen schneller möglich. Angesichts des Tempos und der Reichweite der Veränderungen drängen sich wiederum Sorgen und Ängste auf, die diesmal auf den Begriff »Google« gebracht werden, den Namen der umsatzstärksten IT-Firma mit der erfolgreichsten Suchmaschine. Das »Ende der Privatheit« titelte *Der Spiegel* seinen Leitartikel über Google im Januar 2010.<sup>29</sup> 21,8 Milliarden Umsatz im Jahr 2008, 76,7 Milliarden Suchanfragen allein im Juli 2009, geschätzte 100 Millionen Gigabyte Speicherkapazität, das sind die Erfolgsdaten eines Unternehmens, das über Google Books oder Google Maps inzwischen auch mit Bibliotheken kooperiert und konkurriert. Mit ihrem Vorpreschen bei der Digitalisierung noch nicht urheberrechtsfreier bzw. verwaister Werke aus amerikanischen Bibliotheken hat Google die Unterzeichner des Heidelberger Appells nicht nur gegen diese Firma, sondern gegen die Open Access-Bewegung insgesamt aufgebracht. Im November 2009 gab Google der internationalen Kritik nach und lenkte mit einem neuen Vergleichsvorschlag ein, der europäische Titel, soweit sie urheberrechtlich geschützt sind, aus dem Google Book Settlement ausschließt.<sup>30</sup> Das Gericht hat dem geänderten Vergleichsvorschlag am 19. November 2009 vorläufig zugestimmt.

Damit ist der Weg frei, nun zügig und unbelastet die Rechtsklärungen auf europäischer Ebene voranzutreiben. Auf diesem Wege sollte das Ziel, der globalen, weltweit vernetzten Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts tragfähige rechtliche und ethische Rahmenbedingungen zu geben, allen nationalen Ambitionen die Richtung weisen. Wohlstand und Wachstum benötigen Wissen, Growth for Knowledge. Die Digitale Bibliothek ist ein wichtiges Instrument, um Informationen der Vergangenheit und Gegenwart für die Zukunft fruchtbar zu machen. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft können nur gemeinsam dafür sorgen, dass nicht neue Barrieren die offene Informationsgesellschaft behindern. »Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationswesens von der Gutenberg-Galaxie in den Cyberspace verlangt allen Beteiligten eine Neudefinition ihrer Rolle in dem System ab.«<sup>31</sup>

## Anmerkungen

- 1 Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Kant: Vermischte Schriften, 1799, S. 689, zit. nach dem digitalen Faksimile bei Google Books.
- 2 Frank Schirrmacher: Payback. Warum wir im Informationszeitalter gezwungen sind zu tun, was wir nicht wollen, und wie wir die Kontrolle über unser Denken zurückgewinnen. München: Blessing 2009.

- 3 <http://de.wikipedia.org/wiki/Zeitschriftenkrise>
- 4 Geschäftsbericht 2009, S. 26; online: <http://www.qucosa.de/recherche/>
- 5 <http://www.zeitschriftendatenbank.de/suche/zdb-katalog.html>
- 6 <http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/>
- 7 [http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/Berliner\\_Erklärung\\_dt\\_Version\\_07-2006.pdf](http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/Berliner_Erklärung_dt_Version_07-2006.pdf)
- 8 <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/index.html.de>
- 9 <http://www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm>
- 10 [http://www.helmholtz.de/aktuelles/presseinformationen/artikel/detail/gemeinsame\\_erklaerung\\_der\\_wissenschaftsorganisationen/](http://www.helmholtz.de/aktuelles/presseinformationen/artikel/detail/gemeinsame_erklaerung_der_wissenschaftsorganisationen/)  
Die Allianz spricht für diese Wissenschaftsorganisationen: Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Fraunhofer Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsrat.
- 11 Süddeutsche Zeitung vom 2./3. Mai 2009, S. 16.
- 12 Das Wissen der Welt: Deutschland braucht eine öffentliche digitale Bibliothek. Süddeutsche Zeitung vom 2. März 2010.
- 13 <http://www.europeana.eu/portal/>
- 14 FAZ vom 17. Juni 2009, S. N5.
- 15 3. verb. und erweiterte Aufl. Stuttgart: Reclam 2007.
- 16 Uwe Jochum: Bibliothekskatastrophen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 56 (2009), S. 159–166, hier S. 165.
- 17 Vgl. Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 91.
- 18 John Carter u. Percy H. Muir: Bücher, die die Welt verändern. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1969.
- 19 Siegfried Unseld: Goethe und seine Verleger. Frankfurt u. Leipzig: Insel 1998 (Insel Taschenbuch 2500), S. 617.
- 20 Schiller an Cotta, Jena, 1. 9. 1794. In: Schillers Briefe, Bd. 4, S. 3–5.
- 21 1. Aufl. München: Beck 1991, durchges. u. erweiterte Aufl. 1999, S. 265.
- 22 Franz Dingelstedt, zit. nach Wittmann: Geschichte, S. 292.
- 23 Wittmann: Geschichte, S. 279.
- 24 Wittmann: Geschichte, S. 423.
- 25 <http://roar.eprints.org/>
- 26 <http://open-access.net/de/allgemeines/geschaeftsmodelle>
- 27 <http://www.doaj.org/>
- 28 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. 5. Aufl. Neuwied/Berlin: Luchterhand 1971 (1. Aufl. 1962).
- 29 Der Spiegel, 11.1.2010, S. 58–69.
- 30 <http://www.googlebooksettlement.com/>
- 31 Richard Sietmann: Quo vadis, Wissensgesellschaft? In: Open Access. Chancen und Herausforderungen. Ein Handbuch. Bonn: Deutsche Unesco-Kommission 2007, 136 S., hier S. 16.